

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Stadt Buttstädt		
Gremium:	Stadtrat der Stadt Buttstädt, 3. Sitzung		
Sitzung am:	Montag, 29.09.2014		
Sitzungsort:	Marktplatz 1		
Sitzungsbeginn:	19:30	Sitzungsende:	21:45

**Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.
Die Niederschrift umfasst 13 Seiten.**

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer	Bemerkungen	Anwesend von - bis
Hendrik Blose	Bürgermeister	19.30 – 21.45 Uhr
Mathias Aller	Beigeordneter	19.30 – 21.45 Uhr
Rainer Hauf	Stadtrat	19.30 – 21.45 Uhr
Jens Keil	Stadtrat	19.30 – 21.45 Uhr
Bernd Hegenberger	Stadtrat	19.30 – 21.45 Uhr
Susan Kitz	Stadträtin	19.30 – 21.45 Uhr
Jürgen May	Stadtrat	19.30 – 21.45 Uhr
Heiko Czichos	Stadtrat	19.30 – 21.45 Uhr
Horst Krieger	Stadtrat	19.30 – 21.45 Uhr
Erich Reiche	Stadtrat	19.30 – 21.45 Uhr
Torsten Richter	Stadtrat	19.30 – 21.45 Uhr
Christian Schwartz	Stadtrat	19.30 – 21.45 Uhr
Karola Strien	Stadträtin	19.30 – 21.45 Uhr

Entschuldigt fehlten	Bemerkungen
Wolfgang Kolata	

Unentschuldigt fehlten	Bemerkungen
-------------------------------	--------------------

Gäste	Bemerkungen
Herr Harbig	Büro Hoffmann, Seifert und Partner Erfurt
Herr Dr. Burlein	DSK mbH
Herr Diesel	DSK mbH
Herr Hannes	Bauamtsleiter VG Buttstädt
Herr Kämmler	Kämmereileiter VG Buttstädt
Herr Burghardt	TA Sömmerda
Frau Koch	Mitarbeiterin VG Buttstädt und Schriftführerin

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der 3. Stadtratssitzung am 22.09.2014
3. Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift der 2. Stadtratssitzung vom 04.08.2014, Teil A
4. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung "Erweiterung und Teilsanierung Kita "Sonnenschein" Buttstädt", Los 1, Rohbau
5. Vorstellung des Büros DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG als Sanierungsbeauftragter der Stadt Buttstädt
6. Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Buttstädt zum Themenfeld klimagerechte Stadtentwicklung
7. Beratung und Beschlussfassung zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) für die Stadt Buttstädt
8. Beratung und Beschlussfassung über einen "Letter of Intent" zur interkommunalen Zusammenarbeit
9. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Buttstädt für das Jahr 2014
10. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2014
11. Information der Stadträte über den Beteiligungsbericht 2014 gemäß § 75 a ThürKO über die Beteiligung der Stadt Buttstädt an der KEBT AG Erfurt
12. Anfragen und Mitteilungen

B) Nicht öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1.

Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Blose begrüßt die anwesenden Stadratsmitglieder und als Gäste Dr. Burlein und Herrn Diesel vom Büro DSK mbH und Co.KG, Herrn Harbig von Büro Hoffmann, Seifert und Partner Erfurt, Herrn Hannes und Herrn Kämmler von der VG Buttstädt sowie Herr Burghardt von der TA Sömmerda.
Die Einladung ging den Stadratsmitgliedern form- und fristgerecht zu.
Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Tagesordnungspunkt 2.

Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der 3. Stadtratssitzung am 29.09.2014

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Buttstädt beschließt die Tagesordnung über die 3. Stadtratssitzung vom 29.09.2014 ohne Änderungen.

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Beschlusnummer 031-03/2014

Tagesordnungspunkt 3.

Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift der 2. Stadtratssitzung vom 04.08.2014, Teil A

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Buttstädt beschließt die Niederschrift – Teil A - über die 2. Stadtratssitzung vom 04.08.2014 ohne Änderungen oder Ergänzungen.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Beschlusnummer 032-03/2014

Tagesordnungspunkt 4.

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistung "Erweiterung und Teilsanierung Kita "Sonnenschein" Buttstädt", Los 1, Rohbau

Über die Auftragsvergabe der Bauleistung Rohbau für die Kita Buttstädt hatte der Hauptausschuss im Vorfeld bereits beraten.

Herr Harbig vom verantwortlichen Büro Hoffmann, Seifert und Partner aus Erfurt erläutert den Ablauf der Submission. Dazu wird auf die Sachdarstellung verwiesen.

Die Zuschlagsfrist für die Auftragsvergabe läuft am 31.10.2014 ab; bereits in der letzten Oktoberwoche sollen die Baumaßnahmen begonnen werden.

Sachdarstellung:

Die Bauleistung wurde im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 34/2014 öffentlich ausgeschrieben.

16 Firmen bekundeten ihr Interesse an der Ausschreibung und forderten die Ausschreibungsunterlagen beim Planungsbüro ab.

Die Submission, zu der 8 Bieter ihr Angebot abgegeben hatten, fand am 16.09.2014 um 14.00 Uhr statt.

Die sachliche und rechnerische Prüfung der Angebote wurde durch das Planungsbüro Hoffmann, Seifert und Partner, Erfurt, durchgeführt und das Ergebnis im Vergabevorschlag (als Anlage beiliegend) festgestellt.

Es wird vorgeschlagen, der Firma B & V Hoch-, Kabel- und Tiefbau GmbH Apolda, Beim Weidige 21, 99510 Apolda, mit der Brutto-Angebotssumme in Höhe von 362.019,78 € den Auftrag zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Buttstädt beschließt, der Firma B & V Hoch-, Kabel- und Tiefbau GmbH Apolda, Beim Weidige 21, 99510 Apolda, mit der Brutto-Angebotssumme in Höhe von 362.019,78 € den Auftrag zur Ausführung der Rohbauarbeiten zu erteilen.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5.

Vorstellung des Büros DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG als Sanierungsbeauftragter der Stadt Buttstädt

Die DSK GmbH & Co.KG mit Sitz in Wiesbaden und Regionalbüros u.a. in Erfurt und Weimar wird ab Oktober 2014 die Stadt Buttstädt als Sanierungsbeauftragte betreuen. Bürgermeister Blose begrüßt Herrn Dr. Burlein und Herr Diesel von der DSK. Herr Dr. Burlein ist das verantwortliche Mitglied der Geschäftsleitung u.a. für Thüringen, Herr Diesel wird der zuständige Mitarbeiter für die Stadt Buttstädt sein.

Anhand einer Powerpoint-Präsentation stellt Dr. Burlein die DSK in einem Kurzprofil vor. Die DSK ist bundesweiter Marktführer im Bereich Stadtentwicklung und bereits in vielen Orten in Thüringen tätig, z.B. in Sömmerda und Kölleda.

Weiter erläutert er die Maßnahmen, die in Buttstädt zunächst erforderlich sind:

- Erschließung neuer Städtebaufördermöglichkeiten nach Auslaufen des Förderprogramms „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ zum Jahresende
- Aktualisierung der Planungsgrundlagen und Fortschreibung der Sanierungsziele als Voraussetzung für eine Aufnahme in Bund-Länder-Förderprogramme (Förderung der Innenentwicklung der Städte und Gemeinden und Sicherung der Daseinsfürsorge von kleineren Städten und Gemeinden im ländlichen Raum)
- Nutzung von Fördermöglichkeiten ohne kommunale Mitleistungsanteile
- Aufschluss von Förderbudgets außerhalb der Städtebauförderung (z.B. KfW)
- Aufnahme aktueller Trends der Stadtentwicklung : energetische Quartiersentwicklung als Säule der EU-Förderung bis 2020, interkommunale Kooperation als Ansatz zur Bewältigung des demographischen Wandels, Abarbeitung der Sanierungsziele in der Altstadt.

Das Themenfeld klimagerechte Stadtentwicklung, integriertes Stadtentwicklungskonzept und interkommunale Zusammenarbeit sind die weiterführenden Beschlussvorlagen in den Tagesordnungspunkten 6, 7 und 8 und sind im Zusammenhang zu betrachten.

So geht es beim Thema klimagerechte Stadtentwicklung darum, gebäudebezogene Lösungen zur Steigerung der Energieeffizienz und letztendlich zur Reduzierung des CO² - Ausstoßes zu finden.

Über das KfW-Programm werden die Kosten für die Erstellung eines integrierten energetischen Sanierungskonzeptes auf Quartiersebene zu 65 % gefördert, der Eigenanteil der Stadt kann auch durch Personal- und Sachkosten erbracht werden. Die Erarbeitung der Konzeption nimmt in der Regel 1 bis 1 ½ Jahre in Anspruch. Dabei werden auch die Bürger aktiv beteiligt und die Fortschritte werden über ein spezielles Online-Modul öffentlich dokumentiert.

Die nächsten Schritte sind zunächst die Verabschiedung der Grundsatzbeschlüsse durch den Stadtrat, die auf der weiteren Tagesordnung stehen. Danach, noch im Oktober, soll an die KfW eine Interessenbekundung für eine Förderung eingereicht werden. Nach erfolgter Bewilligung wird die DSK mit der Erarbeitung des energetischen Quartierskonzeptes beauftragt, wobei die Stadt, event. Investoren, Ver- und Entsorgung sowie weitere Beteiligte mit einbezogen werden. Das fertige Konzept wird dann ebenfalls dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt und danach entsprechend umgesetzt.

Die Powerpoint-Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Tagesordnungspunkt 6.

Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Buttstädt zum Themenfeld klimagerechte Stadtentwicklung

Sachdarstellung:

Klimaschutz und die Notwendigkeit zur Steigerung der Energieeffizienz sind gesamtgesellschaftliche Themen. Ihre Bedeutung nimmt täglich zu. Schon bisher trägt dieser Sachlage eine Vielzahl verschiedenster Förderprogramme für unterschiedlichste Einsatzgebiete Rechnung. Bisher handelt es sich jedoch meist um Darlehensfinanzierungen. Während im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums die Erarbeitung von gesamtstädtischen und interkommunalen Klimakonzepten schon seit mehreren Jahren gefördert wird, fehlte bisher die verbindende Klammer im Rahmen der Bestandsquartiere. Eine Zusammenführung der Erfordernisse der klimagerechten Stadtentwicklung und energetischen Stadterneuerung mit den städtebaulichen Entwicklungsinteressen ist auch deshalb geboten, da durch den Rückgang der Städtebauförderung bei gleichzeitig weiterhin bestehenden Handlungsbedarfen in den innerstädtischen Quartieren alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen sind.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat deshalb über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein Förderprogramm zu energetischen Städtebauförderung aufgelegt. Im Kontext mit dem demographischen Wandel bieten sich deshalb im Rahmen der energetischen Erneuerung als Synergieeffekt Möglichkeiten, städtebauliche Belange mit wohnungswirtschaftlichen Interessenslagen und energetischen Anforderungen im Sinne einer klimagerechten Stadtentwicklung zu kombinieren.

Durch ein konzertiertes Vorgehen von Stadt, Wohnungsunternehmen, Einzeleigentümern sowie der Ver- und Entsorgungswirtschaft soll auf Quartiers- oder Stadtteilebene eine Reduzierung der CO²-Emissionen sowie eine Steigerung der Energieeffizienz mit der Umsetzung städtebaulicher Optimierungsansätze gekoppelt werden. Es geht um eine Bündelung vorhandener Förderprogramme unterschiedlichster Kulissen, die Sanierung öffentlichen und privaten Gebäudebestandes und die Optimierung von Verkehrs- und Infrastruktureinrichtungen. Gleichzeitig gilt es aber auch, das Stadt- und Ortsbild zu schützen und die Aspekte von Baukultur und Denkmalschutz zu beachten.

Im Vorfeld der Antragstellung ist es erforderlich, durch entsprechende Vorbereitung in den Kommunen mögliche Gebietskulissen zu identifizieren und Aufgabeninhalte als Anforderung an das zu erstellende energetische Konzept zu definieren. Zudem sollen nach Möglichkeit geeignete Kulissen für eine Inanspruchnahme unterschiedlicher Förderbudgets sowie Schaffung steuerrechtlicher Voraussetzungen zum Erhalt von entsprechenden Vergünstigungen bei der Sanierung der privaten Bausubstanz vorbereitet werden. Diese Analysen sind dann in Form einer Interessensbekundung zusammen mit diversen Antragsformularen bei der KfW einzureichen.

Details zur Förderkulisse und zum Verfahren können der beigefügten DSK-Broschüre „Klimagerechte Stadtentwicklung – KfW-Programm energetische Stadtsanierung“ entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Buttstädt bekennt sich grundsätzlich zur Umsetzung der Ziele einer klimagerechten Stadtentwicklung und energetischen Stadterneuerung im Sinne der Energieeinsparung und CO²-Reduzierung. Hierbei sollen im Sinne einer übergreifenden gesamtstädtischen Betrachtung wirtschaftliche, demographische, soziale und städtebauliche Aspekte berücksichtigt werden.

Das Sanierungsgebiet „Stadtkern“ wird als Klimaquartier der Stadt Buttstädt festgesetzt (Priorität 1). Die genaue Angrenzung ist dem als Anlage beigefügten Lageplänen (Anlage 1) und der Flurstücksliste (Anlage 2) zu entnehmen.

In Abhängigkeit von den Ergebnissen des anzufertigenden energetischen Konzeptes für das Klimaquartier „Stadtkern“ ist eine Übertragung auf weitere Teilbereiche der Gesamtstadt und Ortsteile zu prüfen. Hierzu ist eine enge Rückkopplung mit der beabsichtigten Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes (BMU) erforderlich. Über die diesbezüglich weiteren Schritte ist der Stadtrat fortlaufend zu informieren.

Mit der Gesamtkoordination der Antragstellung in die KfW-Fördersystematik 432 zur energetischen Stadterneuerung und Kombination mit bestehenden Städtebauförderungsprogrammen wird die DSK Deutsche

Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG beauftragt. Die DSK verfügt aufgrund ihrer bundesweiten Tätigkeit im Bereich der städtebaulichen und klimagerechten Stadtentwicklung über hinreichende Referenzen in den relevanten Aufgabenstellungen (vgl. beigefügte Broschüre). Die Ausarbeitung der Antragstellung erfolgt kostenlos, es entsteht kein zusätzlicher Finanzbedarf.

Die Erarbeitung des energetischen Sanierungskonzeptes für das Klimaquartier „Stadtkern“ erfolgt durch die DSK erst nach Vorlage entsprechender Förderbescheide. Der kommunale Mitleistungsanteil wird durch Anrechnung eines bestehenden Personalkostenanteiles der Stadt Buttstädt erbracht, so dass keine zusätzlichen finanziellen Mittel benötigt werden. Die Haushaltssituation der Stadt Buttstädt ist bei der KfW-Antragstellung insoweit zu berücksichtigen, dass ein möglichst hoher Zuschussanteil bewilligt wird.

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Beschlusnummer 034-03/2014

Tagesordnungspunkt 7.

Beratung und Beschlussfassung zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) für die Stadt Buttstädt

Sachdarstellung:

Die Vorlage gesamtstädtischer und regional abgestimmter Stadtentwicklungskonzepte ist zukünftig unabdingbare Voraussetzung für die Zuweisung von Zuschüssen im Rahmen der Wohnungs- und Städtebauförderungsprogramme des Freistaats Thüringen sowie des Bundes. Die Erarbeitung dieser Konzepte wird durch den Freistaat im Rahmen der bestehenden Städtebauförderungsprogramme finanziell unterstützt.

Das ISEK ist eine informelle Planung und umfasst insbesondere:

- die Überprüfung und Neubestimmung der Stadtentwicklungsziele unter Berücksichtigung der demographischen Rahmenbedingungen
- die Entwicklung neuer Leitbilder für die Stadtentwicklung
- die Festlegung von räumlichen und sachlichen Handlungsschwerpunkten für Stadtumbaukonzepte auf Quartiers- und Blockebene
- die Planung, Abstimmung und zeitliche Einordnung konkreter Maßnahmen auf Stadtteilebene zur Vorbereitung von Rückbau- und Aufwertungsmaßnahmen
- Aussagen zur Anpassung der technischen und sozialen Infrastruktur sowie
- die Ausgestaltung der öffentlich-privaten Partnerschaft, insbesondere Maßnahmen zur Wohnungsmarktstabilisierung und zur Dynamisierung von Wirtschaft und Gemeinwesen

Das ISEK besteht aus einem gesamtstädtischen Konzept sowie daraus abgeleiteten teilräumlichen Konzepten.

Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept:

Auf Basis einer umfassenden Analyse des aktuellen Planungsstandes und einer Prognose allgemeiner Planungsdaten in Buttstädt wird eine gebietstypologische Kategorisierung der Stadt in unterschiedliche Quartiere und Maßnahmen mit unterschiedlichem Handlungsbedarf vorgenommen.

Stadtteilkonzepte:

Die allgemeinen Aussagen des ersten Teiles werden in daraus abgeleiteten Stadtteilkonzepten präzisiert. Hierin werden Leitprojekte definiert und beschrieben.

Das Stadtentwicklungskonzept dient dazu, die zahlreichen vorhandenen Planungen zu einem aktualisierten Gesamtstand zusammenzufassen und unter Berücksichtigung der Prognosen der zukünftigen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung bedarfsorientiert fortzuschreiben. Das Stadtentwicklungskonzept wird zukünftig die zentrale Unterlage für die Erlangung von Fördermitteln im Rahmen der aktuellen Bundesprogramme „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Kleine Städte und Gemeinden“ oder „Stadtumbau Ost“ sein. Neben der künftigen Sicherung von Fördermittelzuweisungen für die Stadt Buttstädt können auch die Wohnungsunternehmen im Rahmen ihrer Beantragung von Wohnungsbaufördermitteln für Sanierungsvorhaben auf das Stadtentwicklungskonzept als abgestimmte Leitlinie der gesamtstädtischen Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft und Verkehr, Kultur, Freizeit, Erholung, Wohnen und Gewerbe zurückgreifen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fasst den Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Stadt Buttstädt für einen Planungszeitraum bis zum Jahr 2030.

Die Erarbeitung des ISEK hat sich an dem Leitfaden zur Erarbeitung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten gemäß den aktuellen thüringischen Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (ThStBauFR) Anlage 8 zu orientieren.

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Beschlusnummer 035-03/2014

Tagesordnungspunkt 8.

Beratung und Beschlussfassung über einen "Letter of Intent" zur interkommunalen Zusammenarbeit

Der „Letter of Intent“ wurde bereits in einer vorangegangenen Hauptausschusssitzung thematisiert und diskutiert.

Sachdarstellung:

Der Entwurf des „Letter of Intent zur interkommunalen Zusammenarbeit“ wurde mit allen beteiligten Bürgermeistern beraten. Ergänzungen und Änderungen aus allen Städten und Gemeinden wurden berücksichtigt.

Eine aktive interkommunale Kooperation im Landkreis Sömmerda eröffnet vielfältige Chancen. Durch abgestimmtes gemeinsames Handeln können lokale Entwicklungserfordernisse optimiert bearbeitet werden. Dabei geht es in einer ersten Stufe nicht um komplizierte gemeinsam zu finanzierende Projekte – diese können in einer späteren Stufe der Zusammenarbeit folgen. Zunächst sollen in vielfältigen Handlungsbereichen die jeweils lokalen Projektoptionen unterstützt werden und maßgeblich durch Aufschluss zusätzlicher Förderbudgets erst ermöglicht werden. Durch eine gemeinsame Handlungsstrategie unter einem gemeinsamen Leitbild sollen Ansätze für eine zukunftsweisende Weiterentwicklung ausgewählter Kommunen im Landkreis Sömmerda unterstützt werden, um die Herausforderungen des demographischen Wandels, der Energiewende und der wirtschaftlichen Funktionsstärkung gemeinsam und in Konkurrenz zu anderen Regionen erfolgreich zu bewältigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die im Letter of Intent aufgeführten Projekte sind zunächst unverbindlich. Der Stadtrat entscheidet einzelfallbezogen, insbesondere im Rahmen der Haushaltsberatung, welche Maßnahmen, wie und wann, umgesetzt werden. Deshalb hat der Abschluss der Absichtserklärung keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Buttstädt beschließt:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen „Letter of Intent zur interkommunalen Zusammenarbeit“ abzuschließen.
2. Der in der Anlage beigefügte Entwurf wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Änderungen, die sich aus Beschlüssen der Gremien anderer Gemeinden ergeben, können redaktionell vom Bürgermeister eingearbeitet werden. Der Stadtrat ist hierüber zu informieren.

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Beschlusnummer 036-03/2014

Tagesordnungspunkt 9.

**Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtrags-
haushaltsplan der Stadt Buttstädt für das Jahr 2014**

Der Stadtrat der Stadt Buttstädt hat in seiner Sitzung am 16.12.2013 die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 beschlossen. Diese wurde am 07.03.2014 im Amtsblatt bekannt gemacht.

Erhebliche Veränderungen bei Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt und auch im Vermögenshaushalt machen die Verabschiedung einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich. Der Hauptausschuss hat sich in einer seiner Sitzungen mit dem Nachtragshaushalt beschäftigt und den vorliegenden Entwurf bestätigt.

Herr Kämmler führt aus, dass im Verwaltungshaushalt wesentliche Veränderungen bei der Feuerwehr, der Schulumlage, der Kindereinrichtung, der Sportstätte, dem Schwimmbad, den Straßen und der Straßenbeleuchtung, dem Bauhof und den kommunalen Wohnungen in den Nachtrag eingearbeitet worden sind. Im Vermögenshaushalt wurden Veränderungen u.a. durch höhere Zuweisungen vom Land für die Kindertagesstätte, zusätzliche Ausgaben im Schwimmbad, für den Umbau im Stadtgut und für die Reparatur der Straße im Gewerbegebiet berücksichtigt.

Sachdarstellung:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Buttstädt Landkreis Sömmerda für das Haushaltsjahr 2014

Auf Grund des § 60 der ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) erlässt die Stadt Buttstädt folgende Nachtragshaushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
um	um		
€	€		

a)im Verwaltungs-

haushalt				
die Einnahmen	72.700	0	3.490.500	3.563.300
die Ausgaben	72.700	0	3.490.500	3.563.200
b) im Vermögens-				
haushalt				
die Einnahmen	750.000	0	1.900.200	2.650.200
die Ausgaben	750.000	0	1.900.200	2.650.200

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht verändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht verändert.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden nicht verändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht verändert.

§ 6

Die Deckungsringe werden nicht verändert.
Der Stellenplan wird nicht verändert.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2014 in Kraft.

Buttstädt, den

Stadt Buttstädt

Blose
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Buttstädt beschließt auf der Grundlage der §§ 26 Abs. 2 Zimmer 7, 55, 56 und 60 ThürKO in seiner Sitzung am 29.09.2014 die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2014.

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Beschlusnummer 037-03/2014

Tagesordnungspunkt 10.

Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2014

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Buttstädt beschließt auf der Grundlage der §§ 26 Abs. 2 Ziffer 8 und 62 ThürKO in seiner Sitzung am 29.09.2014 den als Anlagen beigelegten Finanzplan mit dem dazugehörigen Investitionsprogramm zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2014 für die Jahre 2013 – 2017.

Beratungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Beschlusnummer 038-03/2014

Tagesordnungspunkt 11.

Information der Stadträte über den Beteiligungsbericht 2014 gemäß § 75 a ThürKO über die Beteiligung der Stadt Buttstädt an der KEBT AG Erfurt

Den Stadträten ging mit der Einladung der Beteiligungsbericht der KEBT AG für 2014 zu.
Gemäß § 75 a ThürKO nehmen die Stadträte diesen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 12.

Anfragen und Mitteilungen

Bürgermeister Blose informiert über die Entwicklung zur Einwohnerzahl Buttstäds. Am 31.12.2012 lebten in Buttstädt 2458 Bürger, per 31.12.2013 wurden 2469 Bürger registriert. Die höhere Einwohnerzahl ergibt sich aus Zuzügen; die Zahl der Sterbefälle ist noch immer höher als die Zahl der Geburten.

In diesem Zeitraum lebten in Buttstädt 17 Kinder bis zu einem Alter von 1 Jahr, 143 Kinder waren zwischen 1 Jahr und 6 ½ Jahren alt.

Lt. dem vorliegenden Gutachten handelt es sich bei der Ausspülung der Straße im Gewerbegebiet nicht um einen Schaden, der durch defekte Wasser- oder Abwasserleitungen entstanden ist, sondern durch eine Ausspülung von Gipsablagerungen. Der Schaden wurde mit dem geringst möglichen Aufwand repariert, die Rechnung liegt noch nicht vor.

Der am Wochenende durchgeführte Michaelismarkt und auch das Oktoberfest wurden sehr gut angenommen, viele örtliche Vereine waren an der Vorbereitung und Durchführung beteiligt.

Für den 29.11. wird der Weihnachtsmarkt geplant.

Am Freitag (26.09.) fand eine großräumige Feuerwehübung in Buttstädt statt, an der viele umliegende Wehren eingebunden waren. Diese Übung war nach Einschätzung der Fachleute erfolgreich.

Es gibt eine Beschwerde eines Anwohners über den neu gepflasterten Fußweg in der Niederwendenstraße. Hier seien 2 Rinnen, welche Oberflächenwasser über den Fußwegen führten, nicht wieder eingebaut worden. Das Bauamt der VG wird sich darum kümmern und entsprechende Kostenangebote zum Einbau der Rinnen einholen.

Im November soll in einer Stadtratssitzung schwerpunktmäßig zum Thema Schwimmbad über die erforderlichen technischen Maßnahmen beraten werden, damit im kommenden Jahr keine Probleme entstehen. Bis dahin wird der ASB auch die Abrechnung der Saison 2014 vorlegen.

B) Nicht öffentlicher Teil

Koch
Schriftführerin

H. Blose
Bürgermeister